

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2025 / 211	Ausfertigungen: EBM Müller, BM Stauber, BM Hein, BSO, GBS, BES, SBA, SU
Dienststelle: Fachamt OB-Büro Aktenzeichen:	03.11.2025, Unterschrift: gez. Schechinger
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): ☐ BM Stauber _____ ☐ EBM Müller _____ ☐ BM Hein _____ ☒ Oberbürgermeister _____	

Betreff: Einbringung gestellter Anträge				
Anlage: - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.10.2025: Maßnahmenplan Sichere Schulwege - Antrag Netzwerk vom 28.10.2025 PV auf städt. Dächern - Antrag Netzwerk vom 20.10.2025 Park am Rathaus				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
☐ MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video (VHS)	☐ Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Thomas Schechinger 5 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	17.11.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

X ja

☐ nein

einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag:

einmalige Auszahlung (investiv):

Betrag:

☐

jährlicher Folgeaufwand:

Personalkosten

Betrag

Sachkosten

Betrag

**MITTELBEREITSTELLUNG IM
HAUSHALT:**☐

Stadt

☐

Stiftung

☐

ErgebnisHH

☐

FinanzHH

Kontierungen

☐

ErgebnisHH

☐

FinanzHH

Kontierungen

Zur Verfügung stehende Mittel☐Ergebnis
HH☐

Finanz HH

Planansatz im lfd. Jahr:

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

Noch bereitzustellen:

Deckungsvorschlag:

Beschlussantrag:

1. Die eingebrachten Anträge Nr. 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Sie sind dem zuständigen Gremium grundsätzlich spätestens zur übernächsten regulären Sitzungsrunde des Gemeinderates am 02.02.2026 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.
3. Der Antrag Nr. 3 (Park am Rathaus) wird abgelehnt.

Begründung:

Anträge Nr. 1 und 2: siehe Anlage.

Antrag Nr. 3:

Grundsätzliches

Mit dem Umzug des Hauptzollamtes in den Büropark Rotach hat der Gemeinderat am 24.06.2013 den Kauf des Grundstücks an der Schanzstraße mit dem Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes beschlossen. Ziel des Erwerbs dieses zentralen Bereichs in der Innenstadt ist es, diesen einer neuen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Bei dem Areal handelt es sich um eine Fläche mit hohem Potenzial, einerseits für eine städtebaulich gestalterische Aufwertung mit besonderem Alleinstellungswert und andererseits für eine maßgebende Stärkung des Einzelhandels sowohl im direkten Umfeld als auch auf innerstädtischer Ebene insgesamt.

Es ist beabsichtigt die Überplanung der Fläche zeitnah im PBU und GR zu beraten und beschließen zu lassen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die nachfolgenden Planungsziele, lehnt die Verwaltung den Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen ab.

Planungsziele

Ziel der Neukonzeption muss es sein, die Bereiche rund um den Kirchplatz städtebaulich aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Aus dieser Zielsetzung lassen sich folgende grundlegende Ansätze formulieren, über die zu gegebener Zeit noch zu beraten und zu beschließen ist:

- Der obere Kirchplatz war historisch betrachtet kleiner als heute. Innerstädtischer Hauptplatz war und ist der Adenauerplatz. Vor diesem Hintergrund wäre es aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich denkbar, den Platz unter Berücksichtigung der klimatisch bedeutenden Grünbereiche zu verkleinern.
- Um dem Trading-Down-Prozess im Bereich der Schanz- und der Eugen-Bolz-Straße zu begegnen und dort insgesamt eine notwendige Belebung zu schaffen, ist es von besonderer Bedeutung, dass auch Angebote für ein breites Publikum und nicht nur für spezielle Personengruppen (wie z.B. Museumsbesucher) geschaffen werden. Ziel ist es daher, das Areal mit einer durchmischten Nutzung zu beleben und damit möglichst viele Zielgruppen anzusprechen.
- Mit einer Neubebauung auf dem oberen Kirchplatz böte sich die Gelegenheit, in der Kernstadt ein attraktives, ergänzendes Sortimentsangebot im Einzelhandel zu schaffen. Dies wäre ein wichtiger Baustein, um ein reizvolles und konkurrenzfähiges Einzelhandelsangebot zu etablieren und dadurch wieder mehr Kaufkraft an die Innenstadt zu binden.

- Zur attraktiven Durchmischung des Angebotes müsste das Areal auch mit gastronomischen Angeboten (z.B. Außengastronomie, Systemgastronomie etc.) belebt werden.
- In den Obergeschossen besteht die Möglichkeit, Wohnraum in direkter Innenstadtlage zu schaffen und auch in diesem Sinne eine weitere Belebung zu generieren.
- Im Rathaus am Adenauerplatz besteht nach wie vor ein Flächendefizit mit dem daraus folgenden Erfordernis, einzelne Verwaltungseinheiten außerhalb und dezentral unterzubringen. Im geplanten Neubau könnten in unmittelbarer Nähe und direkter Verbindung zum Rathaus im Sinne einer effizient strukturierten Verwaltung weitere Räumlichkeiten als Ersatz für externe Standorte untergebracht werden.

Daraus folgt:

- Ein Park ohne zusätzliche Bebauung würde die o.g. städtebaulichen Zielsetzungen konterkarieren.
- Ohne eine entsprechende Belebung durch eine Bebauung herbeizuführen, würde ein Park im Anschluss an die wenig belebte Eugen-Bolz-Straße kaum Attraktivität erfahren.
- Ohne Beobachtung (durch Bebauung) würde ein alleiniger Platz hier einen Angstraum darstellen.
- Dringend benötigter Wohnraum könnte nicht realisiert werden.
- Die Chance, Verwaltungseinheiten in Verbindung mit dem Rathaus zu bündeln, wäre nicht mehr gegeben.
- Im Rahmen einer Bebauung soll der Baumbestand soweit als möglich erhalten bleiben. Dies schließt einen Entfall einzelner Bäume explizit nicht aus, jedoch braucht es gute Freiflächen mit Baumbestand für Qualität.

Der Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen würde der erforderlichen Diskussion um das Gesamtareal vorweggreifen und ist auch deshalb abzulehnen.